

TIGAS-
Wärme Tirol GmbH
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe



Technische Richtlinie

**Technische Anschlussbedingungen
für die Planung, die Errichtung, die Abänderung, den Betrieb und
die Instandhaltung der Hausanlagen im Versorgungsgebiet der**

**TIGAS-Wärme Tirol GmbH
(TIGAS)**

Ausgabe: 02/2024

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die technischen Richtlinien sind Grundlage für die Planung, Errichtung, Abänderung, den Betrieb und Instandhaltung von Hausanlagen (Kundenanlagen) im gesamten Versorgungsbereich der TIGAS in Verbindung mit dem Wärmevertrag und den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Netz der TIGAS.

Bei der Errichtung bzw. Änderung von Anlagen sind die technischen Richtlinien in der letztgültigen Fassung einzuhalten. Jegliche von den technischen Richtlinien abweichende Ausführungen sind nur in Sonderfällen und nur nach Absprache mit der TIGAS mit einer nur für den Einzelfall gültigen schriftlichen Ausnahmegenehmigung zulässig.

1.2 Rechtsgrundlage

Alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Normen und die Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung und deren Nachfolgeregelerwerke bleiben für alle Hausanlagen bindend und werden durch diese technischen Richtlinien nicht ersetzt, sondern nur ergänzt.

1.3 Aufnahme der Wärmeversorgung

Die TIGAS nimmt die Wärmeversorgung erst auf, wenn die zu versorgende Hausanlage diesen technischen Richtlinien voll entspricht und behält sich vor, bei gravierenden Mängeln die Versorgung zu unterbrechen.

2. Fernwärmenetz der TIGAS

2.1 Art des Fernwärmenetzes

Das Fernwärmenetz der TIGAS ist als Zweileiternetz ausgeführt.

Die Versorgung der Hausanlage erfolgt indirekt, das heißt, die Hausanlage ist durch einen Wärmetauscher (WÜST – Wärmeübergabestation) vom Fernwärmenetz hydraulisch getrennt. Der Wärmetauscher ist Teil der Wärmeübergabestation (WÜST).

2.2 Betriebsweise

Die Netz-Vorlauftemperatur wird gleitend in Abhängigkeit von der Außentemperatur geregelt. Bei einer Außentemperatur von über plus 15 Grad Celsius beträgt die Netzvorlauftemperatur mindestens 75 Grad Celsius und bei einer Außentemperatur unter minus 15 Grad Celsius mindestens 85 Grad Celsius, dazwischen erfolgt eine gleitende Regelung der Netzvorlauftemperatur. Die maximale Netzvorlauftemperatur beträgt 130 Grad Celsius.

2.3 Technische Daten des Fernwärmenetzes

Tabelle 1: Technische Daten des primären Fernwärmenetzes

Netzart	Zweileiternetz
Wärmeträger	Warmwasser (in Qualitätgem.ÖNORMH5195-1)
Druckstufe	PN25
Maximale Vorlauftemperatur (ab Einspeisepunkt)	130 °C

3. Anschlussanlage

Die Anschlussanlage umfasst die nachstehend angeführten von der TIGAS errichteten und im Eigentum der TIGAS befindlichen Anlagenkomponenten:

- Hausanschlussleitung
- Wärmeübergabestation (WÜST)
- Zähl-, Regel- und gegebenenfalls Filtereinrichtung von TIGAS

Die technische Abgrenzung zwischen Hausanschlussleitung, Wärmeübergabestation (WÜST) und Hausanlage (Kundenanlage) ist Abbildung 1 dargestellt.

3.1 Fernwärme- Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung verbindet über die WÜST die Hausanlage mit dem Fernwärmenetz. Die Anbindung erfolgt überwiegend mit erdverlegten Kunststoff-Mantelrohren (Druckstufe PN25) sowie den im Objekt verlegten Kellerleitungen.

3.2 Wärmeübergabestation (WÜST)

Die Wärmeübergabestation ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Hausanlage (Kundenanlage). Diese ist möglichst unmittelbar nach dem Hauseintritt der Hausanschlussleitung in einem geeigneten Raum (siehe Kapitel 4) vorzusehen. Die Wärmeübergabestation (WÜST) die von der TIGAS errichtet, betrieben und gewartet wird, dient dazu, die Wärme vertragsgemäß zu übergeben.

Die von der TIGAS beigestellte Regelungseinheit regelt vollautomatisch und außentemperaturabhängig die sekundärseitige Vorlauftemperatur und begrenzt die primäre Rücklauftemperatur. Dieser Regler kann auch einen Heizkreis (durch das Aufrüsten von kostenpflichtigen Zusatzmodulen bis zu drei Heizkreisen) und einen Boilerkreis auf der Sekundärseite regeln.

Die TIGAS lässt es dem Kunden bzw. der Kundin frei, diese Möglichkeit zur Regelung der Sekundärseite zu nutzen, weist aber darauf hin, dass für die Einstellungen und Nachjustierungen der dafür erforderliche Regelparameter sowie eventuell daraus resultierende Störungen an der Hausanlage der Kunde bzw. die Kundin selbst verantwortlich und zuständig ist. Die Erhebung dieser Störungen liegt nicht in der Sphäre der TIGAS, und es erfolgt daher auch keine Fernüberwachung der Hausanlage auf der Sekundärseite. Sollte es jedoch sein, dass TIGAS trotzdem zur Behebung dieser Störungen angefordert wird, werden die dafür entstandenen Kosten dem Kunden bzw. der Kundin in Rechnung gestellt. Die Kundschaft hat die Kosten für den Tausch der Regelungsfunktion oder den Einbau eines neuen Reglers – der ausschließlich die Sekundärseite steuert – selbst zu tragen, wenn die Regelungseinheit die sekundärseitige Regelungsfunktion aus Alterungsgründen nicht mehr übernehmen kann.

Arbeiten an der Wärmeübergabestation (WÜST) der TIGAS dürfen nur von der TIGAS oder von deren Bevollmächtigten ausgeführt werden.

3.3 Eigentumsgrenze

Die Hausanschlussleitung und die WÜST inklusive Zähl-, Regel- und gegebenenfalls Filtereinrichtungen werden von der TIGAS geliefert. Die Eigentumsgrenze bilden somit die sekundärseitigen Absperrarmaturen der WÜST. Die WÜST enthält ein Sicherheitsventil auf der Sekundärseite mit einem Ansprechdruck von 6 bar zum Schutz des Wärmetauschers.

Sollte nach Einbau der WÜST festgestellt werden, dass aufgrund der Auslegung der Hausanlage ein Sicherheitsventil mit niedrigerem Ansprechdruck notwendig ist, behält sich TIGAS vor, die entstehenden Kosten für nachträgliche Änderungen in Rechnung zu stellen.

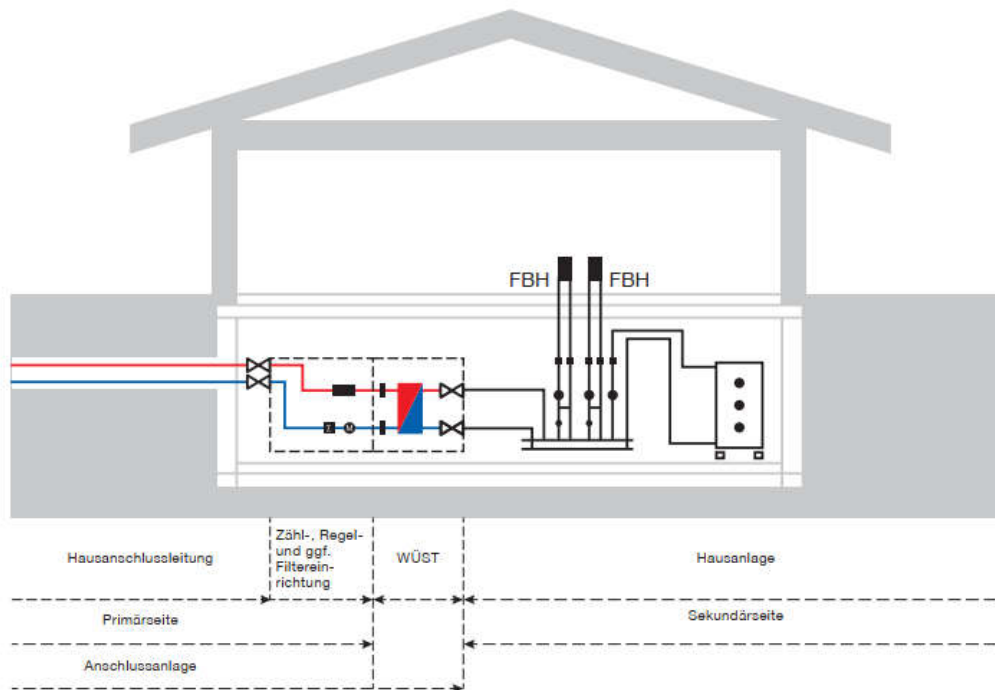


Abbildung 1: Grenze zwischen Hausanschlussleitung, WÜST und Hausanlage

3.4 Anschlussleistung

Die Anschlussleistung ist vom Kunden bzw. von der Kundin oder einem dafür beauftragten und befugten Unternehmen der TIGAS schriftlich bekanntzugeben. Die Anschlussleistung errechnet sich aus der Gebäudeheizlast gemäß EN 1281. Nach Absprache mit TIGAS kann die Berechnung über den Energieverbrauch der letzten fünf Kalenderjahre erfolgen, sollte die Berechnung nicht vorliegen. Dafür sind die Rechnungen der bisherigen Energielieferanten bzw. Brennstofflieferanten vorzulegen und die sich ergebenden Anschlussleistungen der TIGAS bekanntzugeben. Die Anschlussleistung kann gegebenenfalls aus einer Lastprofilzählerauswertung kundenseitig erfolgen. Es ist ein Mindesttemperaturunterschied von 30 Grad Celsius zwischen der Netzvorlauf- und der Netzurücklauftemperatur der Anschlussleistung zugrunde gelegt.

3.5 Leistungsbegrenzung

Die Leistungsbegrenzung erfolgt im Primärücklauf der WÜST durch die Fernwärmeversorgung mittels Volumenstromregler oder Volumenstrom- und Differenzdruckregler. Die Einstellung des Volumenstromes erfolgt entsprechend der max. Wärmeleistung laut Wärmevertrag.

3.6 Primärseitige Rücklauftemperatur

Die Hausanlage muss so eingerichtet sein, dass die primärseitige Rücklauftemperatur von 55°C ganzjährig nicht überschritten wird.

Die TIGAS ist berechtigt, Einrichtungen zur Verhinderung hoher primärseitiger Rücklauftemperaturen als Bestandteil der Übergabeanlagen einzubauen. Um die geforderte primärseitige Rücklauftemperatur von 55°C einhalten zu können darf die sekundärseitige Rücklauftemperatur der Kundenanlage 52°C nicht überschreiten.

3.7 Wärmezählung

Die gelieferte Wärmemenge wird durch die von TIGAS installierten Zähleinrichtungen, die den Bestimmungen des Eichgesetzes für Wärmezähler entsprechen, festgestellt. Die erforderlichen Zähleinrichtungen sind Eigentum der TIGAS und werden von TIGAS zur Verfügung gestellt, instandgehalten, überwacht und überprüft.

3.8 Wasserqualität

Der Kunde bzw. die Kundin hat vor Inbetriebnahme der Heizungsanlage der TIGAS die Qualität des Heizungswassers lt. ÖNORM H5195 1-3 nachzuweisen.

Die Intervalle für die Überprüfung des Heizungswassers der Hausanlage sind laut Vorgabe der ÖNORM H5195-1 durchzuführen.

Der Kunde bzw. die Kundin sind für die Durchführung der Überprüfung des Zustandes des Heizungswassers verantwortlich.

Sollten es zu Schäden an der WÜST wegen Nichteinhaltung dieser Anforderungen kommen, behält sich TIGAS vor, die entstehenden Kosten für Störeinsätze und Reparaturen in Rechnung zu stellen.

4. Anforderungen an die Räumlichkeiten für die Wärmeübergabestation

Folgende Festlegungen und Hinweise sind besonders zu beachten:

- Der Kunde bzw. die Kundin hat einen nach Lage und Größe geeigneten Raum für die Wärmeübergabestation kostenlos zur Verfügung zu stellen.
 - Lage und Abmessungen des Raumes sind mit dem TIGAS abzustimmen. In der nachstehenden Tabelle sind die von der TIGAS empfohlenen Mindestgrößen für den Wärmeübergaberaum (für WÜST bis 650 kW (Nenn-Wärmeleistung) ersichtlich.
 - Die empfohlenen Mindestgrößen für den Wärmeübergaberaum beinhalten nur den Platzbedarf für die Wärmeübergabestation (Platzbedarf der Hausanlage ist darin nicht berücksichtigt).

Tabelle 2: Empfohlene Größen für den Wärmeübergaberaum

Nenn-Wärmeleistung	kW	15-30	40-150	200-250	300-650
Mindestnutzfläche	m²	3,00	4,00	5,00	13,00
Mindestraumlänge bei WÜST-Wandmontage	m	2,50	3,00	3,00	4,50
Wartungsraum vor WÜST	m	1,00	1,00	1,00	1,50
Mindestraumhöhe	m	2,10	2,10	2,10	2,10

- Der Raum muss möglichst in der Nähe der Eintrittsstelle der Fernwärmeanschlussleitung liegen.
- Die Zugänglichkeit muss gewährleistet sein.
- Damit die Zugänglichkeit zur Station für die TIGAS im Notfall oder zu Wartungszwecken jederzeit möglich ist, ist der Zutritt vom Kunden bzw. von der Kundin zu ermöglichen. Sollte in Notfällen die Zugänglichkeit nicht gewährleistet werden können, kann die TIGAS für die entstandenen Schäden oder nicht behobenen Störungen nicht haftbar gemacht werden. Sollte bei den von der TIGAS mitgeteilten Wartungsterminen die Zugänglichkeit kundenseitig nicht gewährleistet werden, trägt der Kunde bzw. die Kundin die Kosten für die entstandenen Aufwendungen.

- Der Raum soll der gegenständlichen Wärmeversorgung vorbehalten sein. Sollten sich in dieser Räumlichkeit Wasserleitungen befinden, sind diese entsprechend zu dämmen bzw. isolieren.
- Die Raumanordnung soll so gewählt werden, dass sich der Wärmeübergaberaum nicht neben oder unter Schlafräumen oder sonstigen gegen Geräusche zu schützenden Räumen befindet.
- Befinden sich die Wärmeübergabestation und Hausanlage in öffentlich zugänglichen Räumen, so müssen diese gegen unbefugtes Betätigen geschützt werden.
- Der Raum muss mit einem Wasser- und einem Kanalanschluss oder einer Grauwasser-Hebeanlage ausgeführt werden.
- Der Raum muss den gesetzlichen und technischen Erfordernissen, insbesondere in Bezug auf ausreichende Schall- und Wärmedämmung, Be- und Entlüftung sowie Beleuchtung, entsprechen.
- Der Kunde bzw. die Kundin hat die in seinen/ihren Räumlichkeiten befindlichen Leitungen und Apparate der TIGAS, auch wenn keine Wärme entnommen wird, frostfrei zu halten.
- Die elektrische Installation hat nach den einschlägigen ÖVE-Vorschriften zu erfolgen.
- Der Kunde bzw. die Kundin muss der TIGAS unentgeltlich die Stromversorgung für die Wärmezählung und -regelung bereitstellen.
- Eventuell benötigte bzw. erforderliche Fundamente für Wärmeübergangsstationen in Standausführung sind bauseits zu erstellen.
- Die Anordnung der Hausstation hat so zu erfolgen, dass ein sicheres Arbeiten möglich ist und ein ausreichender Fluchtweg nach den gesetzlichen Bestimmungen besteht.
- Bediensteten der TIGAS, sowie von der TIGAS Bevollmächtigten, ist von der Kundin bzw. vom Kunden der Zutritt zum Raum in dem sich die Wärmeübergabestation befindet, jederzeit ungehindert zu gestatten.

5. HAUSANLAGE

5.1 Allgemeine Bestimmungen für die Hausanlage

Die gesamte Hausanlage nach der Wärmeübergabestation (nach Eigentumsgrenze) ist vom Kunden bzw. der Kundin zu planen, zu errichten, zu betreiben und zu warten. Die TIGAS übernimmt durch den Anschluss an das Fernwärmenetz und die Versorgung mit Wärme keine Haftung für die Hausanlage.

5.2 Planungshinweise und Ausführungsbestimmungen für die Hausanlage des Kunden

5.2.1 Allgemein

- Die Ausführung der Hausanlage hat als Warmwasserpumpenheizung zu erfolgen.
- Offene Heizungssysteme sind nicht gestattet.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Um einen optimierten und energiesparenden Anlagenbetrieb zu gewährleisten ist generell eine Zweirohrheizung mit möglichst großer Spreizung zwischen Vorlauf und Rücklauf auszuführen.
- Die Heizflächen der Raumheizungen sowie sämtliche Wärmetauscher im Netz der Hausanlage (Warmwasserbereitung, Boilerregister, Lüftungsregister etc.) sind dermaßen groß auszulegen, dass die geforderten Parameter, insbesondere die Rücklauftemperaturen, erreicht werden.

- Bei neu gebauten Objekten bzw. bei Gebäuden, welche umfangreich saniert werden, ist ein Niedertemperatur Heizsystem anzustreben.
- Die Errichtung der Heizungsanlage hat nach den gültigen Normen und deren Nachfolgeregelwerke zu erfolgen.
- Nach den Sicherheitseinrichtungen der Sekundärseite (Sicherheitsventil im Vorlauf und Ausdehnungsgefäß im Rücklauf) sind Spüleinrichtungen (ein Stutzen im Vor- und Rücklauf lt. ÖNORM H 5195-1) und Absperrarmaturen zu setzen.
- Bei bestehenden Hausanlagen wird zur Erhaltung der Wasserqualität gemäß ÖNORM H 5195-1 der Einbau eines Heizungswasserfilters bzw. Schlammabscheiders im sekundären Rücklauf gefordert. Die Wasserqualität gemäß ÖNORM H 5195-1 gilt jedoch bei allen Hausanlagen als Mindestanforderung, und diese ist durch entsprechende Maßnahmen (Filter, Anlagenspülung etc.) auf der Kundenseite ständig zu gewährleisten.
- Eine Einregulierung der gesamten Heizungsanlage ist unbedingt erforderlich. Die Einregulierung der Kundenanlage ist im Auftrag der Kundin/des Kunden durch den ausführenden Professionisten zu kalkulieren und auszuführen (siehe Kapitel 5.4).

Sollten diese Anforderungen nicht eingehalten werden und sollte es zu Schäden an der Hausanlage kommen, behält sich die TIGAS vor, die entsprechenden Kosten für Störeinsätze und Reparaturen durch unsachgemäßen Betrieb der Hausanlagen in Rechnung zu stellen.

5.2.2 Raumluftechnische Anlagen

- Vorerhitzer sollen zur Erreichung von möglichst tiefen Rücklauftemperaturen in Einspritzschaltung mit Durchgangsventil im Rücklauf angeschlossen werden.
- Für die Versorgung einzelner oder parallel versorgter Vorerhitzer vom Heizungsverteiler sind drehzahl-geregelte Pumpen vorzusehen.
- Auch bei permanentem Betrieb der Versorgungspumpe für Frostschutzbetrieb oder für die permanente Betriebsbereithaltung der Lüftungsanlagen muss die vorgegebene, maximal zulässige Rücklauftemperatur eingehalten werden.
- Bei der Auslegung der Heizregister von Lüftungen und Warmlufterzeugern ist ein möglichst niedriges Temperaturniveau anzustreben (z.B. 60/40°C).

5.2.3 Warmwasserbereitungsanlagen

- Die Installation der Warmwasserbereitungsanlage hat nach den gültigen Normen zu erfolgen.
- Zur Verhinderung von Legionellen Bildungen sind geeignete Maßnahmen vorzusehen (siehe ÖNORM B 5019).

Nachstehend angeführte Ausführungsmöglichkeiten für zentrale Brauchwassererwärmungsanlagen sind grundsätzlich im Versorgungsgebiet der TIGAS zulässig, wenn die damit geforderte Rücklauftemperatur erreicht wird.

- Speicherladesystem mit Plattenwärmetauschern (Standardsystem im Versorgungsgebiet der TIGAS)
- Speicherwassererwärmer (nur mit ausreichender Heizfläche zulässig)
- Durchlaufwassererwärmer (nur in Verbindung mit Pufferspeichern zulässig)

5.2.3.1 Speicherladesystem mit Plattenwärmetauschern

- Für die Errichtung von sekundärseitigen Warmwasserbereitungsanlagen wird die Ausführung von Ladesystemen mit Plattenwärmetauschern als Standardssystem empfohlen. Diese sind für die Erreichung möglichst tiefer Rücklauf-Temperaturen besser geeignet als Boiler mit integrierten Heizregistern.
- Es sind entsprechende Regulierventile einzubauen um die erforderlichen Wassermengen (primär sowie sekundär) exakt einstellen zu können.

5.2.3.2 Durchlaufwassererwärmer

Durchlaufwassererwärmer sind nur in Verbindung mit Pufferspeichern zulässig.

5.3 Hydraulische Schaltung von Kundenanlagen

Voraussetzung für eine gut funktionierende Heizungsanlage ist eine dem Verwendungszweck angepasste hydraulische Schaltung und Einregulierung der Hausanlage.

Die nachstehenden Empfehlungen sollen dazu beitragen, richtig dimensionierte, gut funktionierende und mit entsprechender Energieausnutzung arbeitende Kundenanlagen zu planen, zu errichten und zu betreiben.

Von der TIGAS wird empfohlen, einzelne Heizkreise in Einspritzschaltung mit Durchgangsventil oder Beimischschaltung auszuführen.

- Geeignete Heizkörper-Thermostatventile können zusätzlich die Wirtschaftlichkeit erhöhen. Es sind in jedem Fall voreinstellbare Heizkörperventile bzw. Rücklaufverschraubungen einzusetzen.
- Durch hydraulische Weichen, drucklos ausgeführte Verteiler, Bypässe, Überströmventile sind Kurzschlüsse im System eingebaut, welche die Rücklaufemperatur anheben. Kurzschlüsse jeglicher Art zwischen Vorlauf und Rücklauf sind grundsätzlich nicht gestattet.

5.4 Hydraulische Einregulierung

- Grundvoraussetzung für eine dem Stand der Technik entsprechend gut funktionierende Pumpenwarmwasserheizung ist die hydraulische Einregulierung der Hausanlage.
- Die Heizungsanlage ist so abzugleichen, dass die erforderlichen Durchflussmengen der einzelnen Heiz- bzw. Regelkreise der Berechnung der Anlage entsprechen und somit ein einwandfreier Betrieb gewährleistet ist und die max. Rücklaufemperaturen an der Hausanlage von 52°C eingehalten werden können

5.5 Möglichkeiten zur Erhöhung der Temperaturspreizung und Heizkostensparnis

Entsprechend Punkt 5.3 ist eine Hausanlage wirtschaftlich mit einer möglichst hohen Temperaturspreizung zu betreiben. Dazu ist es erforderlich, dass die Rücklaufemperaturen der Hausanlage möglichst tief abgesenkt werden.

Folgende Hinweise und Empfehlungen sind besonders zu beachten:

- Bei Neubauten oder neuen Warmwasserheizungen sind im Vorhinein Heizflächenvergrößerungen oder Niedertemperaturheizungen anzustreben.
- Durch Heizflächenvergrößerung, exakte Wasserverteilung in der Hausanlage und eine genaue Begrenzung des Volumenstroms an den Steigsträngen und an jedem einzelnen Heizkörper durch Feinregulier- oder Thermostatventile können tiefere Rücklaufemperaturen erreicht werden.
- Es kann vorkommen, dass installierte Mischer u. Ventile nicht dicht schließen. Die dadurch möglichen Fehlzirkulationen können ebenfalls die Rücklaufemperatur anheben. Dem vorzubeugen wird empfohlen Rückschlagklappen einzubauen.

- Neben einer richtigen Pumpenauslegung sind auch Strangreguliertventile geeignet, den notwendigen Massenstrom einzustellen. Daher wird empfohlen bei der Optimierung bestehender Anlagen jeden Heizkreis mit einem Strangreguliertventile und Thermometer im Vorlauf und Rücklauf nachzurüsten.

6. Inbetriebnahme

Vor der Inbetriebnahme der Wärmeübergabestation ist die sekundärseitige Heizungsanlage funktionstüchtig fertig zu stellen (inkl. sorgfältiger Anlagenspülung, Druckprobe, Füllen und Entlüften der Heizungsanlage). Die gesamte elektrische Installation hat durch einen konzessionierten Elektrotechniker im Auftrag des Kunden nach den einschlägigen ÖVE-Vorschriften zu erfolgen. Die wiederkehrende elektrische Anlageprüfung liegt ebenfalls in der Sphäre des Kunden bzw. der Kundin.

Die Hausanschlussleitungen, die WÜST sowie die Hausanlage sind in den Potenzialausgleich entsprechend den Vorgaben der ÖVE und einschlägiger ÖNORMEN einzubeziehen. Die Erstinbetriebnahme der Wärmeübergabestation ist durch den Kunden bzw. die Kundin bei der TIGAS zeitgerecht mindestens zehn Werktage vor dem geplanten Termin zu beantragen. Zum Zeitpunkt der Erstinbetriebnahme müssen folgende Personen anwesend sein:

- Kundin/Kunde oder dessen Beauftragter
- Installateur
- Beauftragter der TIGAS

Des Weiteren sind folgende Dokumente vorzulegen

- Spülprotokoll Sekundärseite
- Protokoll über die Wasseraufbereitung

Das Inbetriebnahme Protokoll wird dem Kunden bzw. der Kundin übermittelt und ist vom Kunden bzw. von der Kundin zu unterzeichnen und zurückzuschicken.

Im Zuge der Inbetriebnahme wird der Vertragspartner, dessen Beauftragter bzw. der Anlagenbetreuer von dem Fachpersonal der TIGAS in die Funktion und in den Betrieb der Anlage eingewiesen. Pro Hausanlage findet nur ein Inbetriebnahme Termin statt. Zusätzlich und bauablaufbedingte Inbetriebnahme Termine, insbesondere wenn die kundenseitigen Leistungen beim Inbetriebnahme Termin nicht erbracht sind, werden gesondert verrechnet. Nach Inbetriebnahme und erfolgtem Probebetrieb wird die Plombierung durch TIGAS der für die Verrechnung und einwandfreie Betriebsführung erforderlichen Stellen durchgeführt. Die an Mess- und Regeleinrichtungen sowie an Absperrarmaturen angebrachten Plomben dürfen nicht entfernt werden. Eine Beschädigung der Plomben ist der TIGAS umgehend zu melden.

Jedes Undicht werden von Anlagenteilen, die vom Wärmeträger aus dem Fernwärmenetz durchströmt werden, ist der TIGAS unverzüglich zu melden.

Stand: Februar 2024

Kontakt:

TIGAS-KUNDENCENTER
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck
Mo - Do: 07:45 bis 17:00 Uhr
Fr: 07:45 bis 16:00 Uhr

Hotline: 0800 828 829
Festnetz: +43 (0)512-581084-25050
Mail: sc@tigas.at